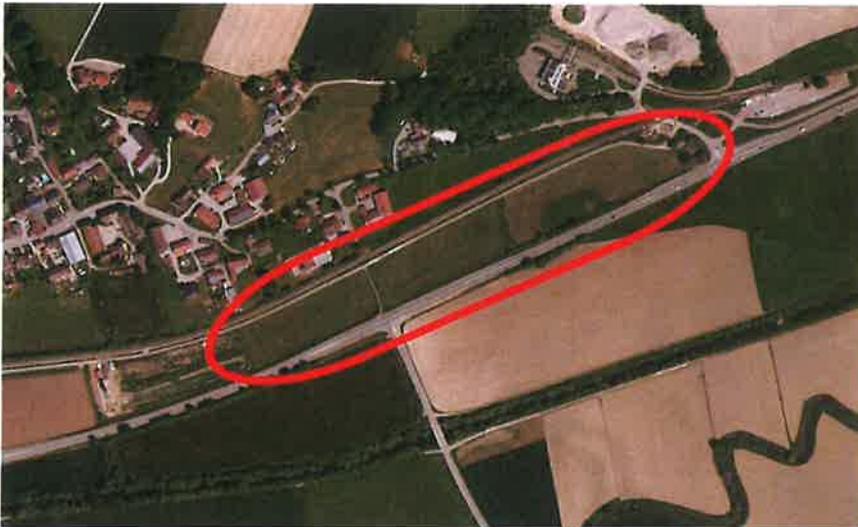


## Bekanntmachung

### Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 16 – Erneuter Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erneut die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 16 für folgenden Bereich südlich des Orts Huldessen in der Gemarkung Huldessen nach § 5 i. V. m. § 2 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 117, 118, 132, 137 und 138 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 120 alle Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 3,3 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch das Grundstück der ehemaligen Kläranlage Huldessen Flurnummer 139/1 der Gemarkung Huldessen
- Im Norden durch die Grenze der Flurnummer 214/4 der Gemarkung Huldessen (Bahnlinie Neumarkt-Sankt Veit – Passau)
- Im Osten durch die Gemeindestraße „Dorfstraße“ mit Radweg und Unterführung
- Im Süden durch die Bundesstraße B 388 Flurnummer 136 der Gemarkung Huldessen

Es ist geplant, diese Flächen als Sonderflächen für Erneuerbare Energien („Sondergebiet Solarpark Huldessen“) auszuweisen. Mit der Planung wird das Büro Planwerkstatt Karlstetter, Ringstraße 7, 84163 Marklkofen beauftragt.

Unterdietfurt, 05.07.2023



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



<b>Amtstafel</b>	<b>Ausgehängt am:</b>	<b>Abgenommen am:</b>	<b>Handzeichen</b>
Huldsessen			
Unterdietfurt			
Vordersarling			